



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Ebenhausen SÜD-OST

Wegen Abänderung der Garagen, ausschließlich auf dem Grundstück Flur Nr. 1701/3, 1699/41, 1699/43, 1699/44, wird hiermit eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

Der Bebauungsplan "Ebenhausen Süd-Ost" wurde am 27.11.74 mit Beschluß des Gemeinderates gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen und mit Bescheid Nr. 31/510 am 05.02.75 vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm genehmigt (§ 11 BBauG).

Mit der Bekanntmachung am 21.02.1975 ist der Bebauungsplan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze
- Straßenbebauungslinie

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen wurden von der Änderung schriftlich benachrichtigt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Die Änderung wurde öffentlich am 3.5.1982 bekanntgemacht.

Begründung

1. Der Gemeinderat Ebenhausen hat am 28.1.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Ebenhausen Süd-Ost beschlossen.
2. Geändert werden die festgesetzten Garagen der Grundstücke Fl. Nr. 1701/3, 1699/41, 1699/43 u. 1699/44 Gem. Ebenhausen.
3. In planerischer Hinsicht ist die Änderung vertretbar.

Ebenhausen, den 26. Mai 1982

Planfertiger:

Architektur-Büro Arndt u. Gietl
Neuburgerstr. 11
8070 Ingolstadt

Verwaltungsgemeinschaft
Ebenhausen



[Signature]
Glöser
Gemeinschaftsvorsitzender